

Die Anamnese

soll die **auffälligen und individuellen Zeichen und Symptome** eines Patienten ausfindig machen. Die optimale Fallaufnahme ist die spontane Selbstdarstellung des Erkrankten. Es geht um das Aufspüren des Eigenen und Authentischen. Eine Anamnese kann bei Erwachsenen 2-3 Stunden und bei Kindern bis zu 2 Stunden in Anspruch nehmen. Gesucht wird dabei vordringlich die zentrale, auslösende Störung der Lebenskraft.

Es wird untergliedert in:

- den Spontanbericht
- den gelenkten Bericht (direkte Befragung)

Der Spontanbericht

Die Patienten in ihrem Leiden, in ihrer Lebens- Situation und –Geschichte nur einfach wahrzunehmen ist eine schwierige Kunst. **Es geht darum herauszufinden, wie der einzelne Patient die Welt um sich und seine Krankheit wahrnimmt.**

Deshalb wird dieser angeregt über sich frei und ungezwungen zu berichten. Dabei legt der Homöopath darauf wert, den Patienten so wenig wie möglich durch eigene Fragen in eine bestimmte (seine eigene) „Ecke“ zu drängen. Ein spontan geäußertes Symptom ist viel hochwertiger einzuordnen als ein „erfragtes“ Symptom. Durch das „Erfragen“ gibt der Behandler dem Patienten immer einen bestimmten Weg des Berichtens vor. Vielleicht einen Weg, den der Patient so nicht eingeschlagen hätte. Dadurch kann es zu Verzerrungen kommen und eine Arzneimittelwahl fehlschlagen. Es geht nicht darum, wie der Behandler etwas sieht oder was er davon hält. Wesentlich sind, das richtige Erkennen und das Verständnis des Patienten.

Hat der Patient dem Behandler die Möglichkeit gegeben, einige Mittel in die engere Wahl zu ziehen, geht der Homöopath über zu:

dem gelenkten Bericht.

Hier werden Fragen gestellt, die es ermöglichen eine Arzneimittelidee zu festigen oder zu verwerfen. Wichtig sind hierbei genaue Angaben über, zum Beispiel: die Art der Schmerzen, die Zeit deren Auftretens, welche Umstände die Beschwerden verschlechtern oder verbessern usw. Dadurch erhält der Homöopath vollständige Symptome, die wichtig für eine Arzneimittelwahl sind.



Die Anamneseauswertung

Nach der Anamnese werden alle Symptome, die der Behandler für relevant hält nachgeschlagen und einige Arzneimittel untereinander differenziert. Dazu liest der Homöopath in den gängigen Arzneimittellehren nach. Nach genauester Prüfung kommt es am Schluss zu einer Arzneimittelverordnung.